

Stand: 21.04.2022

# Ausleihbedingungen des XXL-Bikes der Initiative RadKULTUR

Das XXL-Bike ist ein Angebot der Initiative RadKULTUR. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat die NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH mit der Durchführung der Landesinitiative beauftragt. Ihr Vertragspartner ist die NVBW. Die NVBW hat die Agenturen ifok GmbH und die wegmeister gmbh mit der Abwicklung der Ausleihe des XXL-Bikes beauftragt.

## 1. Leistung

Das XXL-Bike kann von Institutionen in Baden-Württemberg ausgeliehen werden. Das XXL-Bike ist ein aus Hartschaumplatten gefertigtes Riesen-Fahrrad, das als aufmerksamkeitsstarkes Objekt auf Veranstaltungen eingesetzt werden kann. Die Maße für das XXL-Bike betragen 3 m x 2,4 m x 0,3 m. Die Ausleihe funktioniert als Selbstabholung, ein individuelles Angebot für die Lieferung, Betreuung und Abholung des XXL-Bikes kann angefragt werden. Es wird empfohlen für die Selbstabholung mindestens zwei Personen einzuplanen. Die ausleihende Person ist dafür verantwortlich, das XXL-Bike beim Transport ausreichend zu sichern, um dieses vor Beschädigungen zu schützen und dieses zum vereinbarten Zeitpunkt inklusive aller mitgelieferten Materialien (Sockel etc.) wieder zurückzubringen.

**Hinweis: Das XXL-Bike wurde als Anschauungsobjekt gefertigt und darf nicht bestiegen werden.**

Adresse zur Abholung und Abgabe:

**Schelmenwasenstr. 21  
70567 Stuttgart**

## 2. Angebot und Vertragsabschluss

Das Angebot zur Ausleihe des XXL-Bikes versteht sich freibleibend und unverbindlich, sofern dies nicht ausdrücklich anders schriftlich zugesagt wurde. Ein Vertragsverhältnis tritt erst dann in Kraft, wenn der angefragte Ausleihzeitraum auf Verfügbarkeit geprüft und die Ausleihe schriftlich (per E-Mail) bestätigt wurde. Bis zur schriftlichen Bestätigung behält sich die NVBW mbH ausdrücklich vor, die Anfrage zur Ausleihe ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Vertragsverhältnis kommt in diesem Fall nicht zu Stande.

## 3. Rücktritt/ Stornierung

Die Abholung des XXL-Bikes kann bis 10 Tage vor dem vereinbarten Ausleihzeitraum abgesagt werden. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Abholtermins erlischt der Anspruch auf das XXL-Bike und es muss erneut ein Formular zur Anfrage der Ausleihe ausgefüllt werden. Bei Stornierung der Bestellung ab 9 Tage vor dem RadCheck werden 50% der Gesamtsumme fällig. Bei Stornierung der Bestellung ab 5 Tage werden 70% der Gesamtsumme fällig. Bei einem noch kurzfristigeren Vertragsrücktritt werden 100% fällig.

## 4. Haftung

Eine Haftung durch die NVBW bzw. der ausführenden Agenturen ist ausgeschlossen. Die ausleihende Person trägt die volle Haftung für das ausgeliehene XXL-Bike. Bei entstandenen Schäden oder Verlust von Einzelteilen während der Ausleihe trägt die ausleihende Person die Kosten für die Reparatur oder Wiederbeschaffung. Die ausleihende Person ist dafür verantwortlich das XXL-Bike inkl. Equipment bei der Abholung selbst zu prüfen. Die ausleihende Person unterschreibt bei der Abholung ein Mängelformular, so dass eventuelle Schäden und Verluste nachvollzogen werden können.

## 5. Sonstiges

Die ausleihende Person bestätigt, dass sie mit dem Inhalt dieser Ausleihbedingungen ausdrücklich einverstanden ist. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt der Sitz der NVBW mbH. Sollte eine Bestimmung dieser Ausleihbedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so bleibt hiervon die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen unberührt.

Bei wiederholten Verstößen gegen die Ausleihbedingungen kann eine Person vom Verleih ausgeschlossen werden.